

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2020)

zum Thema:

Governance für digitale Bildung

und **Antwort** vom 28. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24966
vom 17. September 2020
über Governance für digitale Bildung**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit dem Referat „Schule in der digitalen Welt“ wird neben den bereits bestehenden Referaten I eGov (eGovernment@school) und I D 3 (Pädagogische IT, DigitalPakt) nun ein drittes Referat zur Digitalisierung der Berliner Schulen aufgesetzt:

- a) Welche konkreten Aufgaben nimmt dieses Referat „Schule in der digitalen Welt“ wahr?
- b) Wie sind diese Aufgaben von den beiden anderen o.a. Referaten abgegrenzt?
- c) Wo gibt aus Sicht der Bildungsverwaltung Schnittstellen zwischen den Referatenuntereinander?
- d) Wie ist Aufgabenwahrnehmung zum berlineigenen IT-Dienstleister sowie zur Berliner Beauftragten für den Datenschutz (u.a. zu den dortigen medienpädagogischen Aktivitäten) abgegrenzt?

Zu 1.:

I eGov und I D 3 sind keine Referate in Abteilung I bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Neueinrichtung des Referats „Schule in der digitalen Welt“ erfolgt durch das Zusammenführen der bisherigen Sachgebiete I eGov und I D 3. Das Referat „Schule in der digitalen Welt“ wird die an Digitalisierungsvorhaben beteiligten internen wie externen Akteure vernetzen sowie die Handlungsfelder zur Digitalisierung pädagogischer (vorwiegend bei I D 3) und administrativer Prozesse (bisher bei I eGov) verzahnen. Ziel ist es

- digitale Leitprojekte in ihren Wechselwirkungen koordiniert zu konzipieren;
- digitale Leitprojekte mit einheitlichen Standards für Projektmethoden sowie für Projektergebnisse durchzuführen;
- bestehende und neue pädagogische und administrative IT-Lösungen und Infrastrukturen aufeinander abzustimmen;

- die Beteiligung an Bundesförderprogrammen zu gewährleisten;
- verlässliche Support- und Serviceangebote aufzubauen.

Die Aufgabenwahrnehmung in Abgrenzung zum IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) sowie zur Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit verändert sich im Referat „Schule in der digitalen Welt“ nicht im Vergleich zur bisherigen Aufgabenwahrnehmung durch I eGov und I D 3.

2. Wie viele Stellen stehen den drei genannten Referaten jeweils zur Verfügung und wie viele Stellen sind davon besetzt (bitte jeweils in Vollzeitäquivalenten auszuweisen)?

a) Welche Zugangsvoraussetzungen sind für eine Aufgabenwahrnehmung in den jeweiligen Referaten festgelegt worden?

Zu 2.:

Dem Referat „Schule in der digitalen Welt“ werden 42 Vollzeitäquivalente (VZE) zur Verfügung stehen, davon sind 25 Stellen besetzt, 13 Stellen sind im Ausschreibungsverfahren und 4 Stellen noch offen.

Die Zugangsvoraussetzungen werden in der Organisationsverfügung zur Neuorganisation der Referate in Abteilung I zur Einrichtung des Referats „Schule in der digitalen Welt“ beschrieben. Bei Neubesetzung von Stellen werden die Aufgabenprofile veröffentlicht.

3. Wie ist jeweils die Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht gegenüber den nachgeordneten Bereichen (Schulämter, Schulen) ausgeprägt?

Zu 3.:

Das Referat „Schule in der digitalen Welt“ unterliegt der für ein Referat in Abteilung I gültigen Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht gegenüber den Schulen und Schulämtern.

4. Welchem strategischem Rational folgt der Aufbau des o.a. neuen Referats? Inwieweit ist die Einrichtung Teil einer neuen Landesstrategie?

Zu 4.:

Die Einrichtung des Referats „Schule in der digitalen Welt“ erfolgt vor dem Hintergrund der Kultusministerkonferenz-Strategie (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt, des Berliner Schulgesetzes, des Berliner Gesetzes zur Förderung des E-Government, der gesellschaftlichen Anforderungen an zeitgemäße Formen des Lehrens, Lernens und Verwaltens sowie der vielfältigen Digitalisierungsvorhaben durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen dieser Vorhaben ist deren integrative Konzeption, Abstimmung und Steuerung, die aus einer handlungsfähigen institutionellen Verankerung, dem Referat „Schule in der digitalen Welt“, heraus erfolgen.

5. In welcher Weise wird das neue Referat Beiträge zur (Weiter-)Entwicklung des eEducation Masterplan Berlin leisten können?

Zu 5.:

Die vier bestehenden Säulen des eEducation Berlin Masterplan finden sich inhaltlich in den zukünftigen Fachgruppen „Digital Hub“ (zuständig für die konzeptionelle Beratung und Unterstützung der Schulen, der Fachbereiche in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Schulbehörden zu digitalen Innovationspotenzialen im Schulwesen), „Pädagogische & administrative IT-Lösungen“ (zuständig für Entwicklung, Beschaffung und Bereitstellung pädagogischer und administrativer IT-Lösungen), „Pädagogische & administrative IT-Infrastruktur“ (zuständig für Entwicklung, Beschaffung und Bereitstellung von pädagogischer und administrativer IT-Infrastruktur) sowie „Schulservice-Zentrum Berlin (SSZB)“ (zentrale und einheitliche Anlaufstelle zuständig für bedarfsgerechte Support- und Serviceangebote) wieder.

6. Inwieweit sind die digitalen Bedarfe auch der beruflichen Schulen in diesen drei Referaten abgebildet und wo liegen Berührungspunkte bzw. Schnittstellen in die Abteilung IV Schulische Berufliche Bildung hinein?

Zu 6.:

Die Bedarfe der Beruflichen Schulen werden wie bisher bei I eGov und I D 3 auch im neuen Referat „Schule in der digitalen Welt“ immer mitgedacht.

7. Auf welche kontinuierlichen Beratungsleistungen können Berliner Oberstufenzentren im Rahmen des Digitalpakts bei der Bildungsverwaltung nunmehr unmittelbar zugreifen?

Zu 7.:

Die Berliner Oberstufenzentren können auf eine kontinuierliche Beratung seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulträgerschaft für Berufliche Schulen zugreifen. Es werden verschiedene individuelle Beratungsangebote für technische, infrastrukturelle und haushalterische Angelegenheiten bereitgestellt, welche von den Schulen genutzt werden. Weiterhin stehen auch den Oberstufenzentren die zentral bereitgestellten Informationen zum DigitalPakt Schule im Lernraum Berlin zur Verfügung.

8. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Entwicklung von Medienkonzepten in den Berliner Schulen? In wie vielen Oberstufenzentren liegt bereits ein abgestimmtes Medienkonzept vor?

Zu 8.:

Aus den Berliner Schulen liegen 626 Medienkonzepte vor, 67 fehlen noch. Von den 624 Medienkonzepten müssen noch 20 überprüft werden. 124 Medienkonzepte sind von den Schulen zu überarbeiten. Darunter haben von den 44 Beruflichen Schulen 40 Schulen ein Medienkonzept abgegeben. Von diesen 40 Medienkonzepten liegen 37 in einer abgestimmten Form vor und sind vollständig.

Somit müssen noch 4 Berufliche Schulen ein Medienkonzept abgeben und 3 Schulen das bestehende Medienkonzept überarbeiten.

Berlin, den 28.September 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie